

handicapforum



Selbstbestimmt mit Assistenz

Integrative Sonderschule...?

Intersektionalität

behinderten
forum

Mitgliedorganisationen :: Schweizerische Vereinigung der Gelähmten ASPr-SVG – Ortsgruppe beider Basel :: Band-Werkstätten Basel :: Fragile Suisse – Basler Vereinigung für hirnerkrankte Menschen :: Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel :: insieme Basel – für Menschen mit einer geistigen Behinderung :: insieme Baselland – für Menschen mit einer geistigen Behinderung :: IVB – Behindertenselbsthilfe :: Behinderten-Sport Basel :: Procap Nordwestschweiz – für Menschen mit Handicap :: Schweizerischer Blindenbund – Regionalgruppe Nordwestschweiz :: Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband – Sektion Nordwestschweiz :: Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft SMSG – Regionalgruppe beider Basel :: Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz :: Stiftung Rheinleben :: Vereinigung Cerebral Basel :: Zentrum Selbsthilfe :: Asperger-Hilfe Nordwestschweiz :: Blind-Jogging :: Leben mit Autismus Basel

Hörprobleme?



Lernen Sie in einem speziellen Trainingskurs, besser zu hören und Ihr Gedächtnis fit zu halten.



Schwerhörigen-Verein
Nordwestschweiz

Hören heisst dazugehören.

Falknerstrasse 33 | 4001 Basel
Tel. 061 261 22 24 | Fax 061 262 13 90
info@svnws.ch | www.svnws.ch



Modernes, behindertengerechtes Wohnen im WBZ-Neubau



Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77

Im WBZ-Neubau bieten wir ab Juni 2021 zwölf moderne, behindertengerechte Servicewohnungen mit individuell bestellbaren Serviceleistungen an. Interessiert?



Weitere Informationen finden Sie unter **wbz.ch**

Ihre Spende in guten Händen
Spendenkonto 40-1222-0

061 666 66 66 BTB

BTB Behinderten-Transport GmbH

Wir sorgen für Ihre Mobilität – seit 1999

- Subventionierte KBB-Fahrten
- Keine Mitgliedschaftskosten
- Auch für Fussgänger ohne Rollstuhl
- Spontanfahrten
- Kleinbusse für Gruppenfahrten und Ausflüge
- Professionelle Fahrer
- Moderne Fahrzeuge

Weitere Informationen:
Internet: www.behindertentransport.ch
Telefon: 061 690 70 66

Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4051 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch



THEMA

Der IV-Assistenzbeitrag	4
Das persönliche Budget der Kantonalen Behindertenhilfe	6
Cléa – Schlüssel zur Assistenz	7
Ein klarer Bedarf nach autonomer Lebensgestaltung	8
Verein «InViedual»	9
<i>Kolumne</i> Vom Fördern und Fordern	10

AKTUELL

Wenn Eingliederungsmassnahmen nicht zum Erfolg führen	11
Das System muss sich am Bedarf des behinderten Kindes ausrichten	12

BEITRÄGE

Intersektionalität – ein theoretischer Begriff mit praktischen Auswirkungen	14
Inclusion Champions	16
Freiwilligenarbeit für alle	17
«dein Date» – die neue Partnerbörse	18

MITGLIEDORGANISATIONEN

Rheinleben: Integrative Arbeitsplätze: Ein Gewinn für alle	20
Vereinigung cerebral: News und Termine	21
Procap: Infos und Veranstaltungen	22
IVB: Rollimobil – das rollstuhlgängige Mietauto	24
Fragile: Volle Kraft voraus	25
Verhaltenskodex	25

ADRESSEN UND KONTAKTE

Wichtige Adressen (BTB, Beratungsstellen etc.)	26–27
--	-------



«Ich entscheide, wer mir wann und wie hilft ...» Das Assistenzbudget ermöglicht Selbstbestimmung

Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de



Liebe Leserin, Lieber Leser

Wenn jemand im Rollstuhl vor einer Treppe steht und die Beratung, die er oder sie dringend braucht, in der ersten Etage angeboten wird, dann fehlt ein Aufzug. Das ist leicht verständlich, spätestens, wenn man danebensteht und die Situation mit eigenen Augen sieht. Wenn jemand eine psychische Beeinträchtigung hat, ist es schwieriger. Die Person kann vielleicht durchaus Treppen steigen, sieht aber andere Barrieren vor sich, die nicht immer so leicht nachvollziehbar sind, die individuell verschieden sind und vielleicht auch nicht in einem Satz erklärt werden können. Am Beispiel «Leben mit Assistenz» wird deutlich, dass die Zugänglichkeit zu den derzeitigen Assistenzmodellen noch nicht gewährleistet ist. Sie ist für die RollstuhlfahrerInnen (noch) keineswegs niederschwellig und erst recht nicht für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. Es gibt jedenfalls noch einen grossen Bedarf an praktikablen Lösungen, um die Türen für alle Interessierten (Anspruchsberechtigten) zu öffnen, damit ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenzmöglich wird. In Zukunft, bald oder am besten: von jetzt an!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und grüsse Sie herzlich

Herzliche Grüsse

Barbara Imobersteg

Der IV-Assistenzbeitrag

Selbstbestimmt leben, auch wenn man auf Hilfe angewiesen ist? Aus dem Fragezeichen ist im Laufe der letzten vierzig bis fünfzig Jahre nach und nach ein Ausrufezeichen geworden. Die Idee, dass Fachpersonen am besten wissen, was für Menschen mit Behinderungen gut ist und dass spezialisierte Institutionen die richtigen Aufenthaltsorte sind, ist ins Wanken gekommen. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, zumindest auf Gesetzesebene, ein Rechtsanspruch. Mit der Umsetzung sind wir bekanntlich unterschiedlich weit gekommen, aber der Weg ist eingeschlagen. Eine zentrale Forderung der Behindertenselbsthilfe auf eben diesem Weg, war die Option, das Leben mit Assistenz selbstbestimmt organisieren zu können; das heisst, die Anspruchsberechtigten erhalten einen Beitrag, den sie selber verwalten und entsprechend ihrem Unterstützungsbedarf einsetzen. Sie sind die ExpertInnen, sie wissen, was sie brauchen und ihnen auch entspricht und sie sind nun die ArbeitgeberInnen. Ein solches Assistenzbudget kann nun seit 2012 – nach jahrelanger Aufklärungsarbeit und unermüdlichem Verhandeln – tatsächlich beantragt werden. Die Umstellung ist gross, nicht nur ein neues Denkmodell muss verstanden und adaptiert, auch die bisherigen Organisationsformen müssen erneuert werden – da gibt es erwartungsgemäss auch Widerstände

aller Art. Sie schlagen sich wohl auch nieder in der Umsetzung: Leben mit persönlicher Assistenz ist alles andere als ein niederschwelliges Angebot, das die Interessierten leicht in Anspruch nehmen können. Nach wie vor gilt der Anspruch nicht für alle Menschen mit Behinderungen, nach wie vor sind Ausschlusskriterien definiert, sowohl bei den AssistenznehmerInnen als auch bei den AssistentInnen und der bürokratische Aufwand ist beachtlich. Wenn man sich die bestehenden Hürden vor Augen führt, kommt der Verdacht auf, dass hier eher verhindert als gefördert wird.

Um das Leben mit dem persönlichen Assistenzbeitrag organisieren zu können, sind inzwischen aber auch etliche Unterstützungsangebote aufgebaut worden. Pro Infirmis Basel-Stadt und die Stiftung Mosaik im Kanton Basel-Landschaft bieten eine Assistenzberatung an und begleiten Interessierte bei der Antragsstellung und auf dem Weg, selber Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zu werden.

Assistenzberatung BL: www.stiftungmosaik.ch/beratungsstelle/unsere-angebote/

Assistenzberatung BS: www.proinfirmis.ch/angebot/basel-stadt/assistentenberatung.html



Assistenzen selber wählen und anstellen ist möglich geworden

Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Wer ist berechtigt

- Jede Person, die Hilflosenentschädigung (HE) der IV bezieht,
- volljährige und minderjährige Personen (für letztere gelten zusätzliche Bestimmungen etwa bezüglich der Ausbildung),
- Für volljährige Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit (die z.B. unter umfassender Beistandschaft stehen, gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen).

Wer vor dem Eintritt ins AHV-Alter einen Assistenzbeitrag bezog, erhält ihn weiterhin – allerdings unter Abzug der Assistenzstunden, die dem Ausüben einer beruflichen Tätigkeit dienen. Ab diesem Moment bleibt die maximale Anzahl Stunden bis ans Lebensende gleich, unabhängig vom Gesundheitszustand. Wurde vor dem Eintritt ins AHV-Alter kein Assistenzbeitrag ausbezahlt, kann danach auch kein Gesuch mehr gestellt werden.

Merkblatt IV: www.ahv-iv.ch/p/4.14.d

Wie vorgehen

Das Online-Gesuchsformular ausfüllen:

www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-IV#d-539

Wenn die Kriterien überprüft respektive erfüllt sind, wird ein Formular für die Selbstdeklaration zugestellt, d.h. der Assistenzbedarf muss genau erfasst werden. Danach kommt es zur Abklärung am Wohnort der versicherten Person. Wohnt diese noch im Heim, lässt sich anhand der anerkannten Assistenzstunden evaluieren, welcher Betrag ihr nach dem Verlassen des Heims zusteht. Die Berechnung der notwendigen Zeit für regelmässige Unterstützungsleistungen erfolgt über ein separates Formular, ausgehend von der notwendigen Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen, der Haushaltsführung, gesellschaftlicher Teilhabe, Ausbildung, Kinderbetreuung und dem Nachgehen einer gemeinnützigen Aktivität. Für Nachtdienste oder auf Verlangen (etwa bei einer Verschlechterung des Zustands) sind ärztliche Gutachten notwendig.

«Ausnahmsweise ist es hier einmal wichtig, genau festzuhalten, wozu man nicht fähig ist. Psychologisch mag es eine Herausforderung sein, sich einzugestehen, was man alles nicht kann – aber es ist wichtig, denn der Beitrag soll ja alle Bedürfnisse abdecken! Man muss sich dieser Dinge unbedingt bewusst sein, bevor man den Antrag stellt, denn ist die Bedarfsabklärung erst einmal abgegeben, wird es schwierig, einzelne Elemente davon anzupassen.» (Simone Leuenberger, Assistenznehmerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Agile.ch)

Was heisst Hilflosenentschädigung (HE)

Anspruch auf HE haben versicherte Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtungen bzw. um soziale Kontakte zu pflegen, die Hilfe Dritter benötigen oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt. Ist lediglich die psychische Gesundheit beeinträchtigt, so muss für die Annahme einer Hilflosigkeit gleichzeitig ein Anspruch auf mindestens eine Viertelsrente bestehen.

Was ist verbesserungswürdig

- Es ist nach wie vor nicht möglich, direkte Angehörige (Eltern, Kinder, Grosseltern und Lebenspartner) als Assistenzpersonen anzustellen. Und dies, obschon in der alltäglichen Betreuungssituation die Hilfe durch Angehörige noch immer der naheliegende und effizienteste Weg ist.
- Der administrative Aufwand ist für viele Betroffene nur schwer zu bewältigen. Er schreckt etliche potentielle Anspruchsberechtigte vor einer Anmeldung ab. Insbesondere ihre Rolle als Arbeitgeber ist für viele Assistenz-Beziehende eine grosse Belastung. Es braucht weitere Verbesserungen, um den Ablauf zu vereinfachen.
- Die Höhe des Assistenzbeitrages deckt nicht immer den tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Behinderungen. Insbesondere bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ist der Assistenzbeitrag nicht kostendeckend. Sie haben faktisch keine Wahlfreiheit, wo sie leben.
- Die Kürzungen des Assistenzbeitrages für jene Menschen, die tagsüber im zweiten Arbeitsmarkt («geschützte Werkstatt») arbeiten, sind viel zu hoch.
- Quelle: Inclusion Handicap

Weitere Infos zum Assistenzbeitrag:

<https://www.proinfirmis.ch/behindertwastun/assistenz/assistenzbeitrag.html>

Das Persönliche Budget der Kantonalen Behindertenhilfe



Assistenzen eigenverantwortlich zu organisieren, ist noch mit vielen Hürden verbunden

Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Nicht nur bei der IV, auch bei den kantonalen Leistungen für Menschen mit Behinderung hat ein Umdenken stattgefunden, das den Betroffenen mehr Autonomie zugesteht. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 mussten Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Behindertenhilfe neu organisieren. Dabei wurde ein Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektorientierung vorgenommen. Das heisst, es werden zwar immer noch weitgehend Institutionen finanziert, deren Plätze und Angebote Menschen mit Behinderungen in Anspruch nehmen können oder müssen, aber der individuelle Unterstützungsbedarf ist massgebend für die Höhe des Tarifs und für die Ausgestaltung der Angebote. Die Leistungen der kantonalen Behindertenhilfe, die Wohn-, Arbeits- und Tagesgestaltungsangebote, orientieren sich also am Bedarf der Personen mit Behinderung, denn sie sollen genau die Unterstützung erhalten, die sie aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigen.

Es gibt also Wahlmöglichkeiten bei den bestehenden Angeboten der institutionellen Leistungen und es gibt zudem die Möglichkeit, ein so genanntes persönliches Budget zu beantragen. Wenn jemand keinen Anspruch auf einen IV-Assistenzbeitrag des Bundes hat, kann er oder sie dieses persönliche Budget für nicht-institutionelle, ambulante Leistungen beim Kanton beantragen. Damit werden die individuell zugesprochenen Beiträge der kantonalen Behindertenhilfe nicht an die Institution, sondern direkt an die behinderte Person ausbezahlt, die ihre Assistenz nun eigenverantwortlich organisieren, respektive anstellen kann. Auch dieses Modell ist alles andere als leicht zugänglich. Kaum jemand hat bislang ein persönliches Budget beantragt.

Voraussetzungen

Behinderte Personen müssen eine abgeschlossene Individuelle Bedarfsermittlung vorweisen können, über deren Ergebnis sie mit der Bedarfsstufenzuweisung

informiert werden. Assistenzpersonen müssen einen Privat- und Sonderprivatauszug vorlegen und einen fünftägigen Fachkurs gemäss Liste der anerkannten Fachkurse vor Stellenantritt (sowie regelmässige Wiederholungskurse absolvieren).

Wer Anspruch auf einen Assistenzbeitrag der IV hat, kann aus Subsidiaritätsgründen kein persönliches Budget über die Behindertenhilfe beziehen.

Familienangehörige sind als Assistenzpersonen ausgeschlossen.

Assistierende Haushaltstätigkeiten sind ausgeschlossen, sie können allenfalls über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden.

Vorgehen

Behinderte Personen müssen einen Antrag zur Registrierung als Privatperson für die nicht-institutionelle Leistungserbringung stellen und eine individuelle Bedarfsermittlung vornehmen. Nach Abschluss, respektive dem Erhalt der Bedarfsstufenzuweisung kann ein Gesuch um Kostenübernahmegarantie (KÜG) für ein persönliches Budget gestellt werden. Nach Erhalt der Kostenübernahmegarantie sind die Arbeitsverträge nach vorgegebenem Muster zu erstellen und der Abteilung Behindertenhilfe (ABH) vorzulegen. Die Rechnungsstellung muss dann quartalsweise und entsprechend den Vorgaben der ABH erfolgen.

www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/formulare-merkblaetter

Was ist INBES

Personen mit Behinderung, welche Leistungen in einer Einrichtung der Kantonalen Behindertenhilfe in Anspruch nehmen wollen, durchlaufen ein Verfahren zur Individuellen Bedarfsermittlung. Beim persönlichen Budget wird der Bedarf mit dem so genannten «Individuellen Hilfeplan (IHP)» ermittelt. Die Wegleitung dazu sowie weiterführende Informationen zum persönlichen Budget (ein ausführliches Handbuch mit Merkblatt im Anhang) finden sich auf der Website.

www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/individuelle-bedarfsermittlung

Die INBES-Beratungsstellen bieten Unterstützung an beim Verfahren der individuellen Bedarfsermittlung.

- Für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen: <https://peerwaerts.ch/inbes.html> oder www.rheinleben.ch/beratung/inbes
- Für Personen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen: www.stiftungmosaik.ch/inbes/unsere-angebote

Auf der Website des Amtes für Sozialbeiträge stehen zudem Informationen in leichter Sprache zur Verfügung:

CléA – Schlüssel zur Assistenz

«Wir helfen da, wo die Unterstützung bei vielen Dienstleistungen endet, vor allem bei der Suche nach neuen Assistenzpersonen sowie beim Umgang mit Formularen und Behörden. Die «CléA Assistenzplattform» schafft für Menschen mit Behinderungen ein digitales Hilfsmittel, das ihnen und ihren Angehörigen oder Betreuungspersonen hilft, das Leben mit Assistenz administrativ zu vereinfachen. Die Internetplattform befindet sich noch im Aufbau, das Job-Portal ist aber bereits in Betrieb. Weitere Module sind geplant mit dem Ziel, demnächst alle notwendigen Hilfsmittel aus einer Hand anbieten zu können.

«CléA» ist einfach, verständlich, barrierefrei und unkompliziert in der Anwendung. Sie soll langfristig in allen Landessprachen zur Verfügung gestellt werden

Die «CléA Jobplattform» bringt AssistenznehmerInnen mit potenziellen AssistentInnen zusammen mittels einer intelligenten Software, die auf Filtern basiert. AssistenznehmerInnen können aber auch Inserate für ihre offenen Stellen ausschreiben und direkt über die Plattform nach geeigneten Assistenzpersonen suchen. AssistentInnen und Assistenten, die auf Stellensuche sind, haben ihrerseits die Möglichkeit, ein Profil auf der «CléA Jobplattform» zu erfassen. So werden sie von möglichen ArbeitgeberInnen gefunden und können über die Plattform direkt mit ihnen in Kontakt treten.

www.clea.app/clea-schluesel-zur-assistenz/

Ein klarer Bedarf nach autonomer Lebensgestaltung

Leanne S.*, Erfahrene in psychischer Beeinträchtigung zum Thema Assistenzbudget:



Gewünscht: einen Support, bei dem ich mein normales Menschsein erfahre

Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Artikel 19 der UNO BRK verweist klar auf das Recht zu einer bestmöglich selbständigen Lebensführung und -gestaltung – das gilt auch für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Für sie sind die Hürden aber noch zusätzlich erhöht, weil sie in den meisten Fällen keine HE (Hilflosenentschädigung) haben. Somit kommt der Assistenzbeitrag der IV nicht in Frage, sondern es gilt der Weg über die Bedarfsermittlung der Behindertenhilfe. Da gelten nochmals andere, schärfere Bedingungen – sowohl für Assistenznehmende als auch für Assistenzgebende.

Lebenserfahrung und Erfahrungswissen zählen

Die Voraussetzungen und die Bedürfnisse sind verschieden je nach 'Diagnose'. Ich mag das Wort so nicht in seiner klinischen Macht – spreche da lieber von Persönlichkeitsstilen innerhalb einer psychischen Verletzlichkeit. Selbstverständlich gibt es unter Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einen klaren Bedarf nach autonomer Lebensgestaltung. Wichtig scheint mir

auch die Realität, dass mit zunehmendem Alter häufig zusätzliche Behinderungen körperlicher Art (Doppeldiagnosen) dazukommen.

Nach meiner Erfahrung geht es vor allem um die Fragestellungen: Wo brauche ich Fachhilfe, wo brauche ich einfach Assistenz in menschlicher Form? Brauche ich sie innerhalb oder ausserhalb von Institutionen? Wie stelle ich mir meinen eigenen Unterstützungsbedarf aufgrund meiner Lebenserfahrung und meiner eigenen Expertise vor? Wie gestalte ich den Prozess mit Fremdeinschätzung (Klinik, Institution, Fachwelt, andere Personen im Setting – bestenfalls dem Netzwerk oder Unterstützercircle) und meiner eigenen Sicht?

Überfordert?

Überforderung und Abwehr kommen in mir auf, wenn ich an den ganzen bürokratischen Aufwand und die Auflagen denke. Ich bin keine Buchhalterin und mit den Zahlen habe ich es nicht wirklich. Zudem kann ich mir vorstellen, dass ich psychosoziale Unterstützung

brauche, wenn ich nur noch einen Berg vor mir sehe und grad wieder akut in einer Angst- oder gar Panikphase bin. Wenig Überforderung spüre ich hingegen darin, dass ich jetzt mit 55 Jahren und einem langen sehr mühevollen Entwicklungsweg sehr klar weiss, was ich brauche, was sich bewährt hat und was mir hilft, mit den Hürden und der Bedrängnis des Alltags klar zu kommen und meine bestmögliche Stabilität zu erhalten. Dieses Wissen ist wichtig zum Weiterdenken in Richtung Unabhängigkeit und Teilhabe.

Normales Menschsein erfahren

Nichts für (oder über) uns – ohne uns! So gesehen wünsche ich mir einen Support, der mir Entwicklung ermöglicht in eine Umgebung (Wohnen, sinngebende Arbeit, soziales Netzwerk etc.), wo ich mein normales Menschsein erfahre. Neben meiner Vulnerabilität, meiner Krisen- und Störungsanfälligkeit – oder schlicht – neben meinem Anders-Sein, das zu mir gehört. Ich sehne mich nach Normalität. Ich bin in vielen Bereichen therapiemüde und möchte meine Kraft vermehrt in die Frage investieren:

Was ist meine «Teilgabe» in unserer Gesellschaft?

Das bisherige System führt oft dazu, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen fast ausschliesslich mit Fachpersonen zu tun haben. Selbst eine ambulante Begleitung konfrontiert mich stets mit therapeutisch-künstlichen Fragen und behandelt mich als kranke Person. Dabei brauche ich vielleicht nur einen Menschen an meiner Seite, weil ich Angst habe, allein an einen bestimmten Ort zu gehen und ich würde gern mit ihm über einen guten Film oder Gott und die

Welt reden, mich einfach ganz normal unterhalten. Ein Gespräch von Mensch zu Mensch. Wir haben immer mit diesem Gefälle zu tun, das das Selbstverständnis schwächt. Corona zeigt noch klarer, dass es dieses Gefälle so gar nicht wirklich gibt: Plötzlich haben wir alle Angst.

Zugänglichkeit ermöglichen

Wie könnte es jetzt weitergehen, damit «Leben mit Assistenz» auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen möglich wird? Ich habe keine Lösung/ Antwort «auf die Schnelle», ausser den Wunsch und die Intention, ja die Aufforderung: **Gemeinsam lernfähig suchen und Wissen zusammentragen**. Konkrete Erfahrungswerte by doing? Es wäre nützlich, wenn eine Person das Ganze einmal angehen und durchspielen würde – mit Unterstützung unterschiedlicher Perspektiven (zum Beispiel Interessensvertretungen, Kostenträgern, aber auch innovativen und kreativen Denkanstössen). Anhand der konkreten Erfahrung müssten dann die Korrekturen vorgenommen werden. Es müsste also mit einer sorgfältigen Auswertung einhergehen und mit der Intention, die Zugänglichkeit für die Anspruchsberechtigten zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen. Es bräuchte einen oder mehrere selbstbestimmte, mutige Menschen, die sich dem Wagnis stellen und dabei als gleichberechtigtes und gleichwertiges Gegenüber behandelt werden, als ExpertInnen in eigener Sache. Sie sollten im ganzen Prozess ein Netzwerk haben und die notwendige Begleitung. Sie könnten für alle Interessierten WegbereiterInnen sein für eine freiere, barrierefreiere Zukunft.

*Name geändert

Verein «InViedual»

Hast du eine Behinderung? Lebst du mit Assistenz? Bist du deshalb ArbeitgeberIn?

Jede Berufsgattung und jede Branche hat ihre Interessenvertretung. Unsere Behinderung ist zwar nicht unser Beruf und Assistenz nicht unser Geschäftsmodell. Eine gemeinsame Stimme brauchen wir trotzdem.

InVIEdual ist der ArbeitgeberInnenverband der Menschen mit Behinderungen, die mit Assistenz leben. Als Branchenverband nimmt er unsere Interessen wahr. Als ExpertInnen in eigener Sache reden wir überall dort mit und werden einbezogen, wo es um Arbeitsverhältnisse und Arbeit von persönlicher Assistenz geht.

Was wollen wir?

- Menschen, die mit Assistenz leben, eine Stimme geben.
- Die Sozialpartnerschaft ArbeitgeberInnen/ArbeitnehmerInnen mit den spezifischen Anliegen der Personen erweitern, die mit persönlicher Assistenz leben.
- Den Beruf «AssistentIn von Menschen mit Behinderungen» bekannt machen und damit auch die Branche.

| www.inviedual.ch

Vom Fördern und Fordern

Als kürzlich unsere Tochter Emma mit einem Stapel Hausaufgaben nach Hause gekommen ist, hat sie mich gefragt: «Du Papa, weshalb hat Mina eigentlich keine Hausaufgaben?» Ich habe ihr dann geantwortet, dass Mina zuerst noch viele Sachen in der Schule lernen muss, die andere Kinder in ihrem Alter schon beherrschen. Den Gang auf's WC üben, still sein und sitzen bleiben, einer Geschichte zuhören, Treppensteigen, Essen mit Gabel und Messer und viele andere Dinge. Emma weiss, dass Mina in eine «spezielle» Schule geht, wo nur Kinder hingehen, die eine Behinderung haben. Wie Emma hat auch Mina einen Stundenplan. Vieles aber, was Mina in der Schule lernt, bekommen wir Eltern gar nicht mit. Da sie nicht sprechen kann, ist es schwierig herauszufinden, wie es ihr in der Schule geht, was sie genau gelernt hat und was ihr gerade Freude macht. Umso wichtiger ist dabei der Austausch mit den Lehrpersonen und Therapeuten. Diese informieren uns regelmässig über einen «Talker» auf den sie sprechen und uns Eltern erzählen, was Mina in der Schule gelernt hat. Zum gegenseitigen Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen gibt es auch noch das Elternheft, wo jeweils schriftlich die Lernfortschritte, Termine oder andere Dinge festgehalten werden. Vor kurzem stand da: «Mina wollte in die Physiotherapie. Da sie keine Physio hatte, wurde sie sehr wütend.»

Mit Herz und Leidenschaft dabei

Gibt es ein grösseres Kompliment für diese Art von Arbeit, als wenn die Kinder wütend werden, wenn sie nicht in die Therapie können? Ich denke, dass die Kinder genau spüren, wenn da jemand motiviert am Werk ist. Ich erinnere mich noch, als Mina eingeschult wurde. Da rief uns öfters eine Lehrperson an, um sich über Mina und ihre Behinderung genauer zu informieren. Meine Frau und ich waren sehr erstaunt und gleichzeitig erfreut über dieses Engagement und Interesse gegenüber unserem Kind. Leider mussten wir im Laufe der Jahre feststellen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Es gibt nicht nur Unterschiede zwischen den Lehrpersonen, sondern auch zwischen den Schulen. Ich rate Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, sich die Schule und ihre Lehrpersonen besonders genau anzuschauen und kritisch zu sein.

Traut den Kindern mehr zu

Wenn man sich konsequent für die Förderung seines Kindes einsetzt, kommt schnell mal der Vorwurf des «Förderwahns» zum Zug. Als wir Mina in eine vorschulische Therapieeinrichtung schicken wollten, gab man uns explizit zu verstehen, dass wir überambitioniert seien und das arme Kind doch nicht mit Frühförderung überfordern sollen. Doch wer kennt sein Kind besser als die Eltern? Und wer weiss, was gut und nicht gut ist für sein Kind? Oft traut man Kindern mit Behinderung einfach zu wenig zu. Man unterschätzt sie und die Gefahr der Unterforderung ist meines Erachtens mindestens so gross wie die der Überforderung. Auch Kinder mit Behinderung wollen etwas Neues lernen. Bei uns zeigte sich schon früh, dass Mina auf Therapien gut anspricht und sie daran grosses Interesse zeigt. Wenn unsere Therapeutin jeweils zu uns nach Hause kommt und klingelt, geht Mina zur Tür, nimmt ihre Hand und zieht sie sogleich ins Zimmer, um dort am Arbeitstisch die Übungen zu machen. Diese Freude am Lernen wird aber nur dank motivierten Therapeut*innen und Lehrpersonen geweckt.

Austausch ist die Basis des Vertrauens

Lehrpersonen von Kindern mit Behinderung müssen sich bewusst sein, dass die Eltern ein grosses Informationsbedürfnis haben. Sie möchten in der Regel wissen, was ihr Kind in der Schule lernt, wie es ihm nach einem langen Tag ergangen ist und was es für Fortschritte macht. Der Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern ist da noch mehr gefragt, weil das Kind sich nicht mitteilen kann.

Wenn dieser Austausch nicht oder ungenügend gewährleistet wird, dann kann es zu einem Vertrauensverlust zwischen Eltern und Schule kommen. Bei uns ist das passiert und wir mussten für einen Schulwechsel regelrecht kämpfen. Es hat sich aber gelohnt. Vom ersten Tag an. Wir Eltern wissen zwar immer noch nicht im Detail, was Mina jeden Tag in der Schule macht und lernt. Aber was wir wissen ist: sie macht stetig Fortschritte und sie hat Freude daran.

Patrick Dubach

Wenn Eingliederungsmassnahmen nicht zum Erfolg führen

Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind bei der Sozialhilfe statt bei der IV. Das ist nicht richtig.

Bim. Nicht alle Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur reduziert oder überhaupt nicht mehr arbeiten können, erhalten eine IV-Rente. Die Rentenzusprachen nahmen in den letzten Jahren massiv ab – trotz der gleichzeitigen Zunahme von Neuanmeldungen. Wovon leben dann die Menschen, wenn sie keine Rente bekommen? Sie müssen sich an die Sozialhilfe wenden oder anders gesagt: Die IV erfüllt einen Teil ihrer Sparsvorgaben, indem sie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht berentet, sondern in die Sozialhilfe abschiebt. Dazwischen liegen die so genannten Eingliederungsmassnahmen. Das ist an sich eine positive Entwicklung: Die Integration in den Arbeitsmarkt wird vermehrt gefördert, die IV verfügt und finanziert entsprechende Massnahmen, so dass die Betroffenen eine angepasste Arbeit ausführen können und damit auch gesellschaftlich integriert bleiben.

Allerdings fehlt dieser Arbeitsmarkt, der Menschen mit Behinderungen offensteht. Ob sie tatsächlich eine Stelle finden, hängt unter anderem ab von den körperlichen Anforderungen der Tätigkeit, von der Konkurrenz um offene Stellen und von der Bereitschaft der Arbeitgebenden, Menschen mit Behinderungen überhaupt zu beschäftigen. Diese Faktoren werden meist ausgeblendet. Führen die Eingliederungsmassnahmen dann nicht zum Erfolg, erhalten die Betroffenen aber nicht eine Rente, sondern landen bei der Sozialhilfe. Erfolgreich ist also nur die die Sparmassnahme für die IV – leider auf Kosten der kranken oder behinderten Menschen und der Sozialhilfe der Gemeinden. Das ganze Vorgehen wird mit ärztlichen Gutachten untermauert im Hinblick auf mögliche Gerichtsprozesse. Die derzeitige Praxis bei den Begutachtungen ist sehr umstritten und führt zu einer Frontenbildung. Die Absicht, Menschen mit Behinderungen eine angemessene Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und sie so zu unterstützen, dass sie ihre Lebenskosten decken können, ist bei diesen Personen nicht mehr erkennbar.

Es braucht zwingend eine gute Zusammenarbeit

Es gibt aber auch positive Entwicklungen: 2014 erhielten dreimal so viele Menschen eine externe Eingliederungsmassnahme wie 2005 und der Anteil der Personen, die vier Jahre nach ihrer IV-Neuanmeldung ein Einkommen von über 3000 Franken im Monat erzielten, stieg an. Dabei handelte es sich aber vor

allem um Personen, die bei ihrer IV-Anmeldung noch erwerbstätig waren und deren Arbeitsplatz gesichert werden konnte. Mit der 7. IVG-Revision sollen Eingliederung und Unterstützung weiter gestärkt werden. So sollen beispielsweise die Integrationsmassnahmen, die insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen schrittweise auf die berufliche Eingliederung vorbereiten, ausgebaut werden. Die IV sollte aber alle anspruchsberechtigten Personen, die ihre Existenz aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst sichern können, vor Armut schützen. «Agile.ch», fordert deshalb nachdrücklich, dass die Eingliederungsmassnahmen künftig auf den tatsächlichen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden, das heisst auf Arbeits- und Anstellungsbereiche, wo Menschen mit Behinderungen auch eine reelle Chance auf einen Arbeitsvertrag haben. Die Schweizerische Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe ist auch überzeugt, dass es zwingend eine gute Zusammenarbeit aller involvierten Akteure während des gesamten IV-Verfahrens braucht. Ziehen versicherte Personen, behandelnde ÄrztInnen, Eingliederungsfachpersonen, Arbeitgebende sowie Verantwortliche der IV-Stellen und der Regionalen Ärztlichen Dienste an einem Strick, können die Massnahmen zur Eingliederung und zur finanziellen Absicherung am besten auf die individuelle Situation der betroffenen Menschen abgestimmt werden. Würde wieder vermehrt auf Vertrauen und Dialog gesetzt, könnten diese teuren, wenig verlässlichen und für die betroffenen Menschen sehr belastenden Gutachten reduziert werden. Vielleicht müssten aber doch auch die Arbeitgebenden stärker in die Pflicht genommen werden, um ihren Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zu leisten.

Quelle: Agile.ch

Das System muss sich am Bedarf des behinderten Kindes ausrichten

Zehn Jahre Sonderpädagogik-Konkordat. Das Jubiläum lädt ein zu einer Bestandsaufnahme. Wo steht eigentlich die integrative oder inklusive Schule in der Schweiz?

bim. Schulische Integration oder integrative Schule? Integrative Förderung oder integrative Sonderschulung? Verwirrt sind selbst Fachpersonen, denn all die Begriffe werden unterschiedlich verwendet und interpretiert. Was konkret umgesetzt wird, ist zudem von Kanton zu Kanton verschieden. Was aber auffällt: Der Begriff «Inklusion» wird sorgsam vermieden. Dieses «jeder Mensch gehört dazu und darf dabei sein» steht nirgends im Zentrum. Zur Begründung wird oft erklärt, dass man nicht von Inklusion sprechen sollte, solange es noch sonderschulische Angebote gibt, und diese sind in der Schweiz tatsächlich überall vorhanden – aber von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt. Das Behindertengleichstellungsgesetz lässt diesen Spielraum auch zu: Artikel 20, Absatz 2 besagt: «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration (...) in die Regelschule».

Wird inklusive Bildung verwässert?

Um eine gewisse Koordination und Zusammenarbeit unter den Kantonen zu erreichen, wurde 2011 das «Sonderpädagogik-Konkordat» in Kraft gesetzt. Es regelt allerdings nur die interkantonale Zusammenarbeit, nicht aber die sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen. Der Beitritt zu Konkordat ist zudem freiwillig, bislang sind lediglich sechzehn Kantone dabei. Es gibt also keine einheitlichen Begriffe und kein einheitliches Handeln. Dies bedeutet, dass zuverlässige Daten nicht auf dieser Basis erhoben werden können. Seit kurzem erst gibt es eine Statistik der Sonderpädagogik, allerdings wird es schwierig sein, die Zahlen unter den gegebenen oder vielmehr fehlenden Voraussetzungen zu interpretieren. Die bisherige Entwicklung sieht nicht eben nach einer überzeugten und engagierten Umsetzung eines Zukunftsmodells aus. Wird inklusive Bildung verwässert, vergessen oder, wie es mit dem Begriff geschieht, langsam, aber sicher verbannt?

Ein ungelöstes Problem

Der Dachverband der Lehrerinnen Schweiz (LCH) widmet sich nun mit einer Artikelserie in seiner Verbandszeitschrift dem Thema «integrative Schule» und eruiert aus seiner Sicht, wo die Schweiz aktuell steht und wo Handlungsbedarf besteht. Mit den Begrifflichkeiten fängt es an: «Eine schweizweit einheitliche Terminologie würde – trotz des Charmes des Föderalismus – nicht nur den Aufbau und die Weiterentwicklung der integrativen Schule enorm erleichtern, sondern auch Kräfte und Ressourcen bündeln», schreibt der LehrerInnenverband. Dadurch würde auch erst ein sinnvolles Monitoring ermöglicht, das es für die Steuerung eines Prozesses zwingend brauche. Nebst fehlenden schweizweiten Konzepten und Strategien wird aber auch die notwendige Ressourcierung bemängelt. Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung des LCH vermisst den Rückhalt in Gesellschaft und Politik. Die Schule sei derzeit der integrativste gesellschaftliche Faktor. «Die integrative Einstellung müsste auch in anderen Bereichen wachsen und als Selbstverständlichkeit gelebt werden», hält die Heilpädagogin fest. Zu den Erfolgsfaktoren auf Schulebene zählt sie gute Konzepte, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben klären, Materialien und Räumlichkeiten (das spezifische Material und Know-how der aufgelösten Sonderschulen müsse oft mühsam zusammengesucht werden), multiprofessionelle Teams, die gut zusammenarbeiten sowie Schulleitende, die diese auch führen könnten. Dass allerorten Fachpersonen für diese multiprofessionelle Teams fehlen ist ein ungelöstes Problem. Die Pensen der Fachkräfte sind derzeit klein und zerstückelt, man hat in vielen Klassen kurze Einsätze und muss auf dem Land ständig zwischen den verschiedenen Gemeinden unterwegs sein. Das ist insbesondere mit der föderalistischen Ausprägung sowohl der pädagogischen Konzepte als auch der Anstellungsbedingungen alles andere als attraktiv. «Der Föderalismus ist eine gute Sache, aber in Bezug auf die integrative Schule wenig sinnvoll», meint Miyoshi.



Die Schule kann eine Vorreiterrolle einnehmen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Etwas grundsätzlich anderes

Integrativ oder inklusiv: Spielt das wirklich eine Rolle? Die Begriffe werden unterschiedlich angewandt und verstanden, aber die Denkmodelle die dahinterstehen, sind verschieden. Von daher ist eine inklusive Schule auch etwas grundsätzlich anderes als eine integrative Schule. Der LehrerInnenverband formuliert es folgendermassen: «Die Integration verlangt eine Anpassungsleistung des behinderten Kindes, bevor es in das allgemeine System (zurück)-integriert werden kann. Die Inklusion nimmt nicht das Kind, sondern das System in die Pflicht und fordert von ihm die Anpassungsleistung. Das System muss sich verändern und am Bedarf

des behinderten Kindes ausrichten.» Eine inklusive Schule entspricht einer vollzeitigen wohnortnahen Regelschule für alle, unabhängig von einem allfälligen Behinderungsgrad, sie hat keine Sonderklassen und sortiert niemanden aus.

Dass Inklusion alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst und insbesondere in der Arbeitswelt alles andere als vorbildlich umgesetzt wird, wird zurecht betont. Der Schule in ihrer Vorreiterrolle kommt aber eine grosse Bedeutung zu, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Sie ist eine wichtige Basis, um die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention nach und nach umsetzen zu können.

Intersektionalität – ein theoretischer Begriff mit praktischen Auswirkungen

Angie Hagmann von «avanti donne», Interessenvertretung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, im Gespräch mit Barbara Imobersteg (Handicapforum): Ein nicht ganz neuer Begriff eröffnet neue Sichtweisen und neue Handlungsmöglichkeiten.

Handicapforum, Barbara Imobersteg: Eine Frau, mit einer Behinderung und mit dunkler Hautfarbe oder ein Mann, mit Behinderung und homosexuell – ist das Intersektionalität?

Angie Hagmann (lacht): Fast. Es geht tatsächlich um verschiedene Merkmale, die bei Menschen in verschiedensten Kombinationen auftreten können. Es geht allerdings nicht um die Merkmale an sich, sondern um die Frage, welche Rolle sie bei Ungleichheiten und Diskriminierungen spielen. Es geht um das Erkennen und Benennen: Intersektionalität analysiert und beschreibt das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsfaktoren und versucht, das Ganze mit wissenschaftlichen Methoden fassbar zu machen.

Wozu?

Um besser zu verstehen und – im Idealfall – besser handeln zu können.

Hilft ein neuer Begriff wirklich weiter?

Der Begriff, und vor allem der Denkansatz, der dahintersteht, ist nicht so neu. In den sechziger Jahren haben schwarze Feministinnen auf ihre Situation als mehrfach diskriminierte Frauen hingewiesen, die weder in der Black-Power-Bewegung, noch in der Frauenbewegung wahrgenommen wurde. Aber es geht bei «Intersektionalität» um mehr als um Befindlichkeit und Verständnis.

Konkret?

Ende der achtziger Jahre wurden in den USA bei General Motors zehntausende von MitarbeiterInnen entlassen. Die afro-amerikanische Rechtsprofessorin Kimberlé Crenshaw stellte fest, dass schwarze Arbeiterinnen, die fast alle von der Massenentlassung betroffen waren, keine Möglichkeiten hatten, zu klagen, denn das Gericht kam zum Schluss, dass gegenüber schwarzen Männern keine rassistische und gegenüber weissen Frauen keine geschlechtsspezifische Diskriminierung vorlag. Die Kategorie Schwarze Frauen gab es einfach nicht, diese Frauen hatten dadurch keine Möglichkeit, das Unrecht, das ihnen widerfahren war, einzuklagen, respektive ihre Rechte einzufordern. Daraufhin prägte Crenshaw den Begriff Intersektionalität.



Bild: zVg

Inwiefern ist dieser Denkansatz für Menschen mit Behinderung nützlich?

Auch die Kategorie «Behinderung» greift zu kurz, wenn es darum geht, die Situation der verschiedenen Betroffenen aufzuzeigen und zu verbessern. Zum Beispiel das Thema Erwerbstätigkeit von Frauen mit Behinderung: Wenn wir sorgfältig analysieren, und zwar mit Blick auf alle diskriminierungswirksamen Faktoren im Bereich Erwerbsarbeit, sehen wir, dass es schon bei der Herkunft und den Ressourcen im Elternhaus anfängt, bei der Berufswahl respektive den Berufsaussichten weitergeht, beim Zugang zu bestimmten Branchen eine Rolle spielt und schliesslich in den bekanntlich schlechten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und zu beruflichen Karrieren mündet. Aber eben nicht pauschal und nur als Folge von Behinderung oder Geschlecht, wie fälschlicherweise oft gesagt wird, sondern, weil bestimmte Faktoren zusammenwirken. Und zwar in verschiedene Richtungen, positiv und negativ.

Also, es geht darum, alle diese Faktoren sichtbar zu machen ...

...Ja, und dann auch wirksame Massnahmen gegen Benachteiligung und Diskriminierung ergreifen zu können. Wenn wir wissen, wo ansetzen, weil wir die Daten haben, weil wir die Situation analysiert haben, dann können wir unsere Rechte nicht nur einfordern, sondern unsere Forderungen auch begründen. Handeln

müssen jedoch die politisch Verantwortlichen. Dazu bräuchte es allerdings auch den Willen für echte Veränderungen, und der fehlt noch.

Was nützt Intersektionalität Frauen mit Behinderungen ganz konkret?

Wenn sich die Forschung für Frauen mit Behinderung interessiert, diese in den Studien und Statistiken auftauchen, werden sie eben sichtbar – sie waren ja lange Zeit gar nicht sichtbar! Der intersektionale Ansatz zeigt ein differenzierteres Bild, oder vielmehr die Realität, so komplex, wie sie nun mal ist. Das ist anstrengend, aber nur mit den beiden Schubladen «mit Behinderung» und «ohne Behinderung» kommen wir offenbar nicht weiter.

Ist das für die Betroffenen nicht deprimierend, wenn noch mehr Ausgrenzungen benannt werden?

Intersektionalität ist im Wortsinn ja zunächst nichts weiter als eine Tatsache: Dinge wirken zusammen, verstärken sich gegenseitig oder schwächen sich ab. Und als Ansatz ist Intersektionalität wie gesagt primär eine

Analysemethode für die Forschung. Gleichzeitig handelt es sich bei den erforschten Ausgrenzungen und Benachteiligung ja um reale Erfahrungen von Betroffenen. Wenn diese nicht mehr ignoriert werden, ist das auch eine Ermächtigung. Aber es ist wichtig, dass die Beschäftigung mit Intersektionalität bei betroffenen Frauen nicht dazu führt, sich doppelt und dreifach als Opfer zu fühlen, sondern vielmehr als Möglichkeit genutzt wird, sich neu zu orientieren und zu vernetzen und neue Verbündete kennenzulernen. Plötzlich gibt es neue Orte, wo man wahrgenommen wird, wo man selber neue Perspektiven kennenlernt und in Bewegung kommt. Das wird die bestehenden Machtverhältnisse – und um diese geht es bei dem Ansatz letztlich – natürlich nicht auf den Kopf stellen. Mehr Bewusstsein dafür, dass Diskriminierung nicht einfach «viele Gesichter» hat, sondern viele Ursachen – und zwar auch viele unsichtbare! –, ist sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene nützlich, um Fortschritte zu machen auf dem Weg zu mehr Inklusion und Gleichstellung.

W W W . H E L B I N G - S H O P . C H

der Onlineshop
für Recht,
Steuern,
Wirtschaft.



Inclusion Champions

Keine neue Show, sondern ein wissenschaftliches Forschungsprojekt, das ein erfolgreiches Inklusionsmanagement von Unternehmen im Fokus hat.

bim. Der Ausschluss vom Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung ist zum Nachteil für die Betroffenen selbst, für Unternehmen und für die gesamte Volkswirtschaft. Dennoch sind qualifizierte Arbeitskräfte mit Behinderung in den Unternehmen noch immer stark untervertreten. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Center for Disability and Integration der Hochschule St.Gallen (CDI-HSG) mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Arbeit. Das CDI ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum, das im Jahr 2009 mit Unterstützung der Stiftung «MyHandicap» gegründet wurde. Es trägt durch Beiträge in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Angewandte Disability zur Fortentwicklung der Inklusions-Forschung bei und verankert diese als festen Forschungsfokus an der HSG. Die gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl in die universitäre Lehre als auch in die unternehmerische Praxis transferiert und sollen so langfristig zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung beitragen.

Informieren, Involvieren, Inkludieren

Praxisnah gestaltet sich das neue Projekt, das das CDI im Auftrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) zusammen mit drei Schweizer Unternehmen (Die Post, Novartis und ABB) lanciert hat. «Inclusion Champions Switzerland» heisst die Forschungskooperation, mit der nun

verschiedene Massnahmen entwickelt und ausgelotet werden. Als Planungs- und Steuerungselement steht das so genannte 3I-Modell zur Verfügung: Informieren, Involvieren, Inkludieren. In den drei Phasen des angestrebten Entwicklungsprozesses geht es darum, erst ein Problembewusstsein zu schaffen und bisher vernachlässigte Gruppen in das Unternehmen bringen, dann diese mit gezielten Interventionen und individueller Förderung aktiv einbinden und schliesslich die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Mitarbeitenden sowohl als zugehörig fühlen als auch authentisch sein können. Das Unternehmen schafft so ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem alle die gleichen Chancen haben und die diversen Inputs gehört, geschätzt und integriert werden. Nur eine Koordination über verschiedene Ebenen mit übergeordnetem Ziel und aufeinander abgestimmten Programmen könne nachhaltig erfolgreich sein, sind die WissenschaftlerInnen überzeugt. Um den tatsächlichen Erfolg einer solchen strategischen Planung zu messen, ist der «St.Gallen Inclusion Index» entwickelt worden, denn die Rahmenbedingungen und die subjektive Wahrnehmung von Diversity und Inclusion (D&I) im Unternehmen sollen nicht nur erfasst, sondern auch mit objektiven Kennzahlen verknüpft werden. So kann der tatsächliche Einfluss von D&I-Aktivitäten auf zentrale Indikatoren wie Arbeitsleistung und Innovation evidenzbasiert evaluiert und gezeigt werden.



Quelle: Center for Disability and Integration

Freiwilligenarbeit für alle

Als Tänzerin sorgt die Rollstuhlfahrerin immer wieder für Überraschung: Sie wird nicht erwartet auf der Bühne und erst recht nicht an einem «normalen» Workshop. Barrierefrei sind meist weder die Lokalitäten noch die Kursinhalte. Conny Hasler ist sich gewohnt, erstaunte Gesichter anzutreffen. Weiteres Neuland hat sie nun als freiwillige HelferIn entdeckt. Die Vision einer solidarischen Gesellschaft, in der alle Menschen durch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement einen Beitrag an Mensch und Umwelt leisten, wie sie Freiwilligenarbeit formuliert, scheint Menschen mit Behinderung einen klaren Platz zuzuweisen: Sie sind diejenigen, die Hilfe brauchen. Freiwillige HelferInnen werden an sie vermittelt und nicht umgekehrt. Aber auch Menschen mit einer Behinderung haben Ressourcen und Qualifikationen, die sie in Form eines Freiwilligeneinsatzes weitergeben können.

«Nach meiner Pensionierung möchte ich meine gesammelten Erfahrungen gern weitergeben, dabei auch selber noch Neues lernen und der Gesellschaft mit meinem Freiwilligeneinsatz auch Danke sagen», fasst Conny Hasler zusammen. Ihr Angebot kam für die Institutionen überraschend: «Nein, an eine Rollstuhlfahrerin hatte man noch nie gedacht...» Beratung am Telefon, Arbeitszeit wählbar, das ist doch ideal für mich, dachte Conny Hasler. Sie ist bestimmt nicht die Einzige, die Ihre Kompetenzen gern zur Verfügung stellt und teilnimmt. Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Teil der sozialen Integration und der Solidarität in unserer Gesellschaft und das ist keine Einbahnstrasse. Conny Hasler fand inzwischen den passenden Arbeitgeber mit dem Alltagstelefon «Mein Ohr für dich – einfach mal reden!» und freut sich auf die neue Aufgabe.

Wähle Tel 0800 500 400

anonym, vertraulich, kostenlos

Ein geschultes Ohr hört Dir zu!

täglich von 14–20 Uhr

Mein Ohr für Dich – einfach mal reden! Das Alltagstelefon für Jung und Alt in der Schweiz

Alltagsgespräche für Jung und Alt

Du findest sogleich ein offenes Ohr und kannst mit geschulten Freiwilligen reden.

Tandem

Wir vermitteln Dir eine*n Tandem-Freund*in, der*die Dich regelmässig anruft.

Die soziale Initiative des Vereins Mein Ohr für Dich – einfach mal reden!

bietet Menschen jeden Alters telefonische Alltagsgespräche niederschwellig an. Das Projekt ergänzt die Angebote der bestehenden Organisationen, die auf vielfältige Weise die Themen der Einsamkeit und Isolation angehen. Der Verein leistet dadurch einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe.

www.meinohrfuerdich.ch

Ein Projekt mit Sinn, Herz und Weitsicht.

«Dein Date» – die neue Partnerbörse im Internet

Auf unserer Homepage kannst du ein Profil von dir erstellen und erzählen, was du gerne machst und auch schreiben, ob du einen Freund oder eine Freundin suchst. Du kannst Fotos von dir hochladen und andere Leute können diese Fotos von dir anschauen und du kannst auch Profile und Fotos von anderen anschauen.

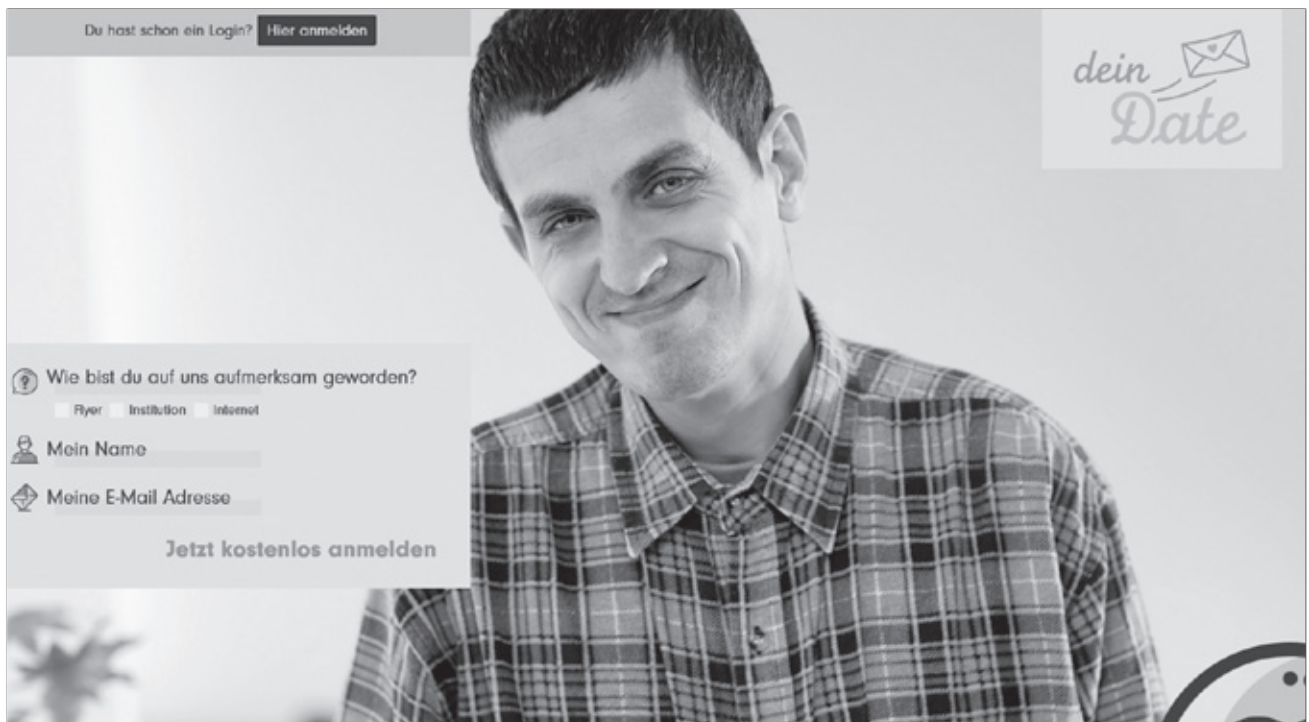


Foto deindate

Wenn ihr wollt könnt ihr auch miteinander chatten und euch besser kennen lernen und vielleicht triffst du auch jemanden, der dir ganz besonders gefällt. Neue Leute kennenlernen, chatten flirten – «Dein date» ist eine neue Internet-Plattform für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie ist zugänglich für Interessierte ab achtzehn Jahren (vorerst) aus der deutschen Schweiz. Die Kosten betragen 29 CHF monatlich, ab einem halben Jahr Mitgliedschaft gibt es Ermässigung. Madeleine Zehnder, Sozialpädagogin und Fachfrau sexuelle Gesundheit im Kanton Zürich betreut die Website, sie ist auch die Initiatorin des neuen Angebots. Aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit sind ihr die Bedürfnisse, aber auch die Barrieren bekannt, die kognitiv beeinträchtigte Menschen haben, wenn es darum geht, Kontakte zu knüpfen und eine Freundin oder einen Freund zu finden. Sie möchte mit «meindate» mithelfen, Abhängigkeiten abzubauen.

Wie hindernd diese sein können, hat uns spätestens Corona vor Augen geführt. Die neue Plattform ist jedenfalls ein Beitrag zu mehr Selbstbestimmung, zumal die meisten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigung inzwischen vertraut sind mit den digitalen Medien und deren Vorteile durchaus nutzen können. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit mehreren Schweizerischen Fachstellen, u.a. auch «Air°Amour» entstanden und wird vom Verein «Sexgüsi» getragen, der sich zum Ziel setzt, Angebote rund um das Thema Liebe, Partnerschaft und Sexualität, speziell für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, zu schaffen. Der Verein mit Sitz in Winterthur sowie das Projekt «deindate» werden durch Spenden finanziert.

www.deindate.ch
www.sexguesi.ch

Reha♿Huus

Fachgeschäft mit Rolli Werkstatt



Leichter (AHV)
Standard-Rollstuhl
 ab CHF 870.-, exkl. MwSt.
 Seit 4 Jahren gleicher Preis!

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

Telefonalarm vita●tel

Der schlaue Telefonalarm kombiniert mit Soforthilfe. Dazu das moderne, wasserdichte Armband. Weitere Auskünfte in unserem Geschäft.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Scooter, E-Stühle, Pflegebetten, Badelift, Gehhilfen, Kleider, Inkontinenzartikel, Höhendifferenzen, Kissen etc. **Kostenlose Beratung** in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause. Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten: Mo 12-17 Uhr • Di-Fr 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Reha-Huus GmbH Tel.: 061 712 30 41 www.rehahuus.ch
 Kägenhofweg 2-4
 4153 Reinach Natel: 078 920 30 41 info@rehahuus.ch

s p o r t h o
 www.sportho.ch

Auf eigenen Füßen gehen



NEU

auch für
 Kinder
 ab 70cm

sporhtho-gmbh Dorf 523 · 3997 Bellwald
 fon 061/461 71 70 · www.sporhtho.ch

bsb Medien

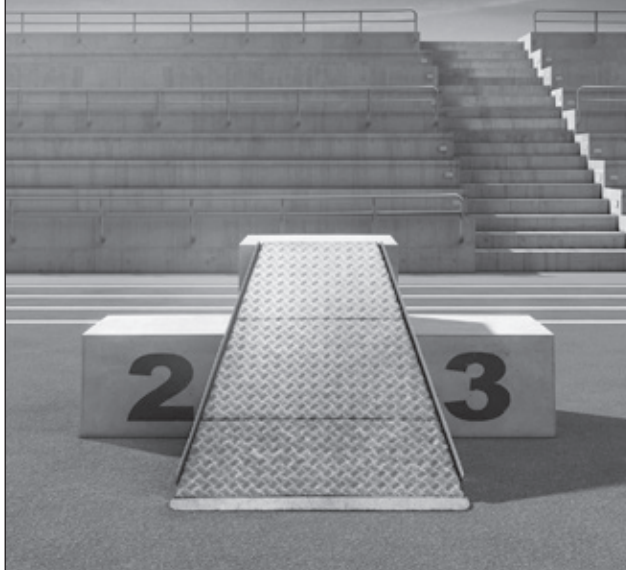
Ihr Full-Service-Partner
 für gedruckte und
 digitale Kommunikation



Lernen Sie
 unser Angebot
 kennen unter
medien.bsb.ch

Sie haben Fragen?
 Wir sind gerne für Sie da.
medien@bsb.ch
 Telefon +41 61 326 73 11

**Menschen mit Behinderung
 erbringen regelmässig
 Spitzenleistungen.**



Die Suva unterstützt Betroffene nach einem schweren Unfall bei Rehabilitation und Wiedereingliederung. Menschen mit Behinderung haben grosses Potenzial in Beruf und Sport – wenn man sie nicht behindert. Für weitere Informationen: www.suva.ch/wiedereingliederung

suva

Integrative Arbeitsplätze: Ein Gewinn für alle

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung brauchen häufig eine intensive Unterstützung und angepasste Arbeitsbedingungen, um am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Beides erhalten sie, sofern sie eine IV-Rente beziehen, wenn sie an einem «geschützten» oder «begleiteten» Arbeitsplatz in einer darauf spezialisierten Institution arbeiten. Doch nicht allen bietet der sogenannte «ergänzende» Arbeitsmarkt das, was sie suchen: Viele möchten ihr fachliches Knowhow einbringen, finden jedoch keinen Arbeitsplatz, der ihren beruflichen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Andere sehnen sich nach Normalität, möchten mit «gesunden» Kolleg*innen zusammenarbeiten, wollen eine sinnvolle Aufgabe übernehmen und sich so als wertvollen Teil der Gesellschaft erleben.

Angebotslücke schliessen durch integrative Arbeitsplätze

Dieses Bedürfnis nimmt die Stiftung Rheinleben mit dem Modell «Integrative Arbeitsplätze im Personalverleih» (IAP) auf. Dem IAP-Modell zugrunde liegt die Überzeugung, dass Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit Aufgaben in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes wahrnehmen können, sofern es gelingt, die geeignete Form zu finden.

Unterstützung bietet die Stiftung Rheinleben u.a. bei der Suche und dem Aushandeln eines – der Belastungsfähigkeit und dem Unterstützungsbedarf der Stellensuchenden Person – angepassten Arbeitsplatzes. Ist eine Stelle gefunden, erhält die Person einen Arbeitsvertrag bei der Stiftung Rheinleben und arbeitet – im Personalverleih – im Einsatzbetrieb.

Um den Verbleib am Arbeitsplatz zu sichern, bietet die Stiftung Rheinleben sowohl den IAP-Mitarbeitenden wie auch ihren Vorgesetzten im Einsatzbetrieb kontinuierliche Beratung und Begleitung an, z.B. im Umgang mit schwankenden Krankheitsverläufen oder mit ungewohnten Verhaltensweisen.

Der Vorbereitungsprozess ist ausschlaggebend

In der Regel durchlaufen die Interessent*innen einen längeren Klärungs- und Suchprozess, bis sie ihre Wünsche und Möglichkeiten benennen können und eine für sich passende Arbeitsstelle gefunden haben. Diese überaus wichtige Vorbereitungsphase haben wir entlang des Prozesses – aus Sicht der Stellensuchenden Person – konzipiert. Aus Erfahrung wissen wir, dass solche Prozesse sehr individuell verlaufen, von den Involvierten viel Engagement und Auseinandersetzung



verlangen, jedoch wesentlich zur Lebensqualität und Gesundung «Recovery» der jeweiligen Person beitragen können. Der Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen und ähnlichen Zielen ist hilfreich, motivierend und inspirierend. Deshalb begleiten wir die IAP-Vorbereitungsprozesse hauptsächlich in der Gruppe (Workshops und Austauschtreffen).

Auf dem Weg zu einem Integrativen Arbeitsplatz

Im Vorbereitungsprozess lassen wir auch die Erfahrungen von Personen einfließen, die aus persönlicher Erfahrung wissen, was es heisst, mit einer psychischen Beeinträchtigung auf einem IAP zu arbeiten. Ihre Mitwirkung hat Vorbildcharakter und ermutigt die Stellensuchenden, selber aktiv zu ihrer Gesundung und beruflichen Integration beizutragen.

Zu Selbstbestimmung und Wahlfreiheit gehört, dass der Integrationsprozess kontinuierlich und langfristig (ohne Zeitdruck) erfolgen kann. Aus diesem Grund kann die oder der Stellensuchende den IAP-Vorbereitungsprozess jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Wichtig ist uns, dass die Stellensuchenden wissen, was sie im IAP-Vorbereitungsprozess erwartet und was die Zusammenarbeit für sie bedeuten würde («informed choice»).

Detaillierte Angaben zum Einführungsprozess sind auf unserer Homepage hinterlegt:

<https://www.rheinleben.ch/integrative%20Arbeitsplaetze>
Stiftung Rheinleben, Job Coaching, IAP,
Tel. 061 666 63 60, arbeit@rheinleben.ch



Vereinigung Cerebral Basel

Vereinigung Cerebral Basel

Mitgliederversammlung 2021 Vereinigung Cerebral Basel – Mittwoch, 08. September, 18.00 Uhr

Aufgrund der noch immer angespannten Situation und dem Wunsch, unsere Mitgliederversammlung persönlich mit Ihnen durchzuführen, hat der Vorstand entschieden, die Versammlung auf Herbst 2021 zu verschieben.

Neue Trägerschaft für unser Wohnhaus Blotzi 10

Seit 2017 betreibt die Vereinigung Cerebral Basel an der Blotzheimerstrasse 10 in Basel ein Wohnhaus mit 13 Plätzen für junge Erwachsene mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf. Nach rund fünf Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit will sich die Vereinigung Cerebral wieder auf die Kernaufgaben als Selbstbetroffenen- und Elternvereinigung konzentrieren. Die Führung eines Wohnhauses gehört nicht zu diesen Kernaufgaben. Das

Wohnhaus Blotzi 10 wird daher auf den 01.01.2022 an eine neue Trägerschaft, den Verein Wohnen für Körperbehinderte (WKB), übergeben. Nach der Unterzeichnung einer Absichtserklärung ist die Grundlage für die definitive Übernahme geschaffen und die weiteren Arbeiten zur Umsetzung sind bereits in vollem Gange. Bei Fragen steht Ihnen Beat Loosli, Geschäftsleiter Vereinigung Cerebral, gerne zur Verfügung.

Newsletter der Vereinigung Cerebral Basel: Wenn Sie als Mitglied der Vereinigung Cerebral Basel oder als interessierte Person den regelmässig erscheinenden Newsletter und weitere Informationen erhalten möchten, schreiben Sie eine Mail an beat.loosli@cerebral-basel.ch.

Daten Anlässe 2021

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, welche Veranstaltungen überhaupt durchgeführt werden können.

Datum	Anlass	
17.06.2021	Elternoase	Pubertät & Aufklärung von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung Referenten: Dr. G. Szinnai, UKBB, Liliane Thalmann, Beratungsstelle airAmour
09.09.2021	Elternoase	Wenn behinderte Kinder 18 werden – Finanzielle und rechtliche Aspekte Referent: Martin Boltshauser, Leiter Rechtsdienst procap
25.09.2021	Disco	18.30 Uhr im Quartierzentrum Bachletten, Basel
04.11.2021	Elternoase	Spastizität bei Kindern und jungen Erwachsenen Referent: Dr. med. Christian Kätterer, leitender Arzt Neurologie, Rehab Basel
06.11.2021	Disco	18.30 Uhr im Quartierzentrum Bachletten, Basel
25.11.2021	Elternoase	Diagnosestellung, unklare oder fehlende Diagnosen Referenten: Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Peter Weber, UKBB und Dr. Andreas Wörner, UKBB

Die Elternoase wird organisiert durch die Elternvereinigung intensiv-kids, das UKBB und die Vereinigung Cerebral Basel.

Auf unserer Webseite www.cerebral-basel.ch finden Sie weitere Informationen. Fragen und Anregungen senden Sie bitte an beat.loosli@cerebral-basel.ch oder an Vereinigung Cerebral Basel, Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel.

Neu bei Procap Nordwestschweiz



Mein Name ist Patrick Dubach und ich bin seit Anfang Jahr neu bei Procap Nordwestschweiz als Mitarbeiter Kommunikation tätig. Ich Sorge dafür, dass unsere Mitglieder regelmässig über unsere Aktivitäten informiert werden. Dazu gehört die Publikation unseres Jahresberichts, die Herausgabe des Newsletters oder zum Beispiel die Produktion einer neuen Werbebroschüre für neue Solidarmitglieder. Die Aufgabe gefällt mir sehr gut und ich bin im Team gut aufgenommen worden.

Ich arbeite bei Procap Teilzeit, da ich mich gemeinsam mit meiner Frau auch um unsere beiden Töchter kümmere – insbesondere um Mina, die seit Geburt von einer Behinderung betroffen ist. Mehr über Mina und meine Erfahrungen als Vater einer Tochter mit Autismus erfahren Sie übrigens in der Kolumne auf Seite 10 in diesem Heft. Nebst dem Schreiben der Kolumne arbeite ich als Selbständiger für Non-Profit-Organisationen im Bereich Kommunikation, Fundraising und Kampagnen. Das ist nicht immer einfach an neue Aufträge zu kommen und beruflich auf eigenen Füissen zu stehen. Umso mehr freut es mich, wenn ich als zweites Standbein eine Arbeit habe, wo ich im Team arbeiten kann und mich im Team beruflich und privat austauschen kann. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass ich bald die Gelegenheit bekomme, unsere Mitglieder an dem einen oder anderen Anlass persönlich kennen zu lernen.

Anlässe / Veranstaltungen / Mitgliedertreffs / Kreativ-Kurse 2021

- | | | | |
|------------|---|--------------|---|
| 12.06.2021 | zäme unterwägs – Zu Besuch bei der «Tierflüsterin» | 24.09.2021 | Mitglieder-Treffpunkt – Spielnachmittag |
| 16.06.2021 | Zirkus Knie – Rosental-Anlage, Basel | Oktober 2021 | zäme unterwägs – Aktivität noch offen |
| 25.06.2021 | Generalversammlung – Restaurant L'ESPRIT, Basel | 29.10.2021 | Mitglieder-Treffpunkt – Kaffeehöck |
| 27.08.2021 | Mitglieder-Treffpunkt – Grillplausch | 26.11.2021 | Mitglieder-Treffpunkt – Aktivität noch offen |
| 28.08.2021 | Kiwanis-Erlebnis-Tag – für Kinder und Jugendliche | 05.12.2021 | Adventsfeier – Restaurant L'ESPRIT, Basel |
| 12.09.2021 | Sektionsreise – Besuch des Rheinflufs in Neuhausen | 17.12.2021 | Mitglieder-Treffpunkt – Aktivität noch offen |

Für den Mitglieder-Treff ist seit Februar 2020
Irène Koller zuständig.

Die mit «**Mitglieder-Treff**» bezeichneten Termine finden in der Pfarrei St. Marien, Holbeinstrasse 30, Basel, in der Glockenstube statt.

Für Anmeldung Mitglieder-Treffpunkte, Kurse oder für Fragen zum Freizeitprogramm melden Sie sich bei Irène Koller unter Tel. 0848 776 227 am Dienstagnachmittag oder per E-Mail: i.koller@procap-nws.ch

Begutachtungen im IV-Verfahren

Rechtsecke

In den letzten Jahren wurden die IV-Gutachten zunehmend kritisiert. Es gibt einige Gutachterinnen und Gutachter, die nur oberflächlich untersuchen und so geringe Arbeitsunfähigkeiten anerkennen, dass es nicht für eine IV-Rente reicht. Diese bekommen oft sehr viele Aufträge, sodass sie von der IV wirtschaftlich abhängig sind. So wird vielen Menschen mit einer Behinderung die Rente verweigert, die ihnen aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen zustehen würde.

Durch die grosse Medienpräsenz dieses Themas und mit Unterstützung von Procap wurde erreicht, dass das Parlament im Juni 2020 neue Gesetzesbestimmungen erliess, um etwas gegen die Missstände im Gutachterwesen zu unternehmen. Eine dieser Massnahmen ist eine öffentliche Liste aller Gutachter, in der man sieht, wer wie viele Aufträge erhält und welche Arbeitsunfähigkeiten in den Gutachten attestiert werden. Weiter sollen die betroffenen Personen mehr mitreden können, wenn es um die Auswahl der Gutachterin oder des Gutachters geht und der Bundesrat soll für ein faireres Vorgehen bei der Vergabe von Gutachtensaufträgen sorgen. Schliesslich sollen in Zukunft die Gespräche zwischen den Gutachtern und den Betroffenen aufgenommen werden.

Die Angelegenheit ist nun beim Bundesrat, damit dieser die Vorgaben des Parlaments in der Verordnung umsetzt. Dieser liess bei der Universität Bern eine Studie durchführen und versprach, die Verbesserungsvorschläge im entsprechenden Expertenbericht zu befolgen. Im Entwurf der Verordnungsbestimmungen, den der Bundesrat im Dezember 2020 veröffentlichte, hat er sich leider nur teilweise darangehalten. Dies wurde in der Vernehmlassung von Procap und anderen Behindertenorganisationen kritisiert und es ist zu hoffen, dass der Bundesrat seinen Entwurf nun nachbessert.

Einer der grössten Mängel im Entwurf des Bundesrats ist die Tatsache, dass nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit bestehen soll, die Gutachterin oder den Gutachter in einem Einigungsversuch einvernehmlich

zu bestimmen. Dieses Verfahren soll praktisch nur in den seltenen Fällen zum Zug kommen, bei denen es Ausstanzgründe gibt. Dadurch übergeht der Bundesrat die sinnvollen Empfehlungen im Expertenbericht. Es ist zu hoffen, dass er das korrigiert, um den berechtigten Anliegen von Personen mit einem Handicap besser Rechnung zu tragen.

Mit der Vorschrift, Tonaufnahmen von den Begutachtungsgesprächen zu erstellen, wird man in Zukunft beweisen können, wenn im Gutachten etwas anderes steht, als während der Untersuchung gesagt wurde oder wenn sich die Gutachterin oder der Gutachter unprofessionell verhält. Die betroffenen Personen können aber frei entscheiden, ob sie eine Aufnahme möchten und dürfen auch nachträglich noch deren Löschung verlangen. Wir erhoffen uns von den Aufnahmen auch eine präventive Wirkung, denn die Gutachterinnen und Gutachter dürften von vornherein sorgfältiger arbeiten, wenn sie wissen, dass der Inhalt des Gesprächs dokumentiert wird.

Auch wenn die Begutachtungen in Zukunft fairer werden, sollten sich die betroffenen Personen weiterhin sorgfältig auf die Untersuchungen vorbereiten, damit das Gutachten ein realistisches Bild der Wirklichkeit zeigt. Man muss sich bewusst sein, dass für IV-Leistungen die Defizite entscheidend sind. Wenn zum Beispiel die Gutachterin oder der Gutachter nur danach fragt, was alles noch möglich ist, sollte man daher von sich aus sagen, was eben nicht mehr geht. Es soll alles Wichtige erwähnt werden und man soll sich nicht besser darstellen, als es der Realität entspricht, aber natürlich auch nicht übertreiben. Vorher mit Mitarbeitern von Procap Nordwestschweiz und den behandelnden Ärzten darüber zu sprechen, kann auch sinnvoll sein.

Stephan Müller, Advokat,
Procap Schweiz – für Menschen mit Handicap
Rechtsdienst

Rollimobil – das rollstuhlgängige Mietauto

Wenn Angehörige im Rollstuhl mitkommen, steht Ihnen das Rollimobil zur Verfügung.

Ausflug, Fahrt ins Blaue, Familienfest, Freunde besuchen ...

Sport, Kunst, Kultur, Information und Bildung – an Veranstaltungen teilnehmen können ...

Besichtigung, Spezialeinkauf, sich selber ein Bild machen, dabei sein ...

– **es gibt viele Gelegenheiten für Rollimobil!**



- Rollimobil ist ein kostengünstiges Angebot, damit Sie jemanden im Rollstuhl im Auto mitnehmen können.
- Rollimobil können Sie stunden- oder tageweise mieten.
- Das Rollimobil-Mietauto ist ein praktisches Personenfahrzeug, Marke Renault, das einfach zu handhaben ist und Ihnen Komfort und Sicherheit bietet.

Reservieren, einsteigen, losfahren

Die IVB und das Behindertenforum wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Standort: Geschäftsstelle IVB, Schlossgasse 11, 4102 Binningen
Öffnungszeiten: Mo–Fr von 7.00 – 18.00 Uhr
Kontakt: Tel. 061 426 98 15 / info@rollimobil.ch



VOLLE KRAFT VORAUS



Online-Sitzung vom Vorstand von FRAGILE Basel (März 2021, von Links oben an: Geschäftsstellenleitung Ursi Carrer, Vize-Präsident Berno Haberthür, Patrick Hänggi, Präsident Gerd Schwittay, Stephan Gerber, Rosella Giacomini, abwesend Jean-François Gächter)

Eine wichtige Erkenntnis haben wir vom Vorstand FRAGILE Basel in den letzten Monaten erlangt – unterkriegen lassen wir uns nicht. Egal, wie stürmisch das Meer ist, wir setzen einfach die Segel neu und bleiben auf Kurs. Wir haben sogar Surfen gelernt – alle möglichen Aktivitäten finden im Internet statt: Der kreative Schreibkurs, unsere Vorstandssitzungen und unsere Mitteilungen via Homepage. Die diesjährige Mitgliederversammlung müssen wir leider absagen, was eine schriftliche Abstimmung zur Folge hat. Unseren Jahresbericht haben wir auf elektronischem Weg auf-

bauen und fertigstellen können; mit der grossartigen Unterstützung unserer Grafikerin Manuela Andrist, die bereits in den letzten zwei Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat. Diese Aktivitäten geben uns ein kleines Gefühl der Normalität, denn es gibt nichts Schlimmeres, als sich untätig zu fühlen. Und es ist erstaunlich, was trotz Hindernissen alles möglich ist – auch diese Hürde werden wir zusammen sicher und ohne Stolpern meistern. Bleibt gesund und voller Hoffnung.

Rosella Giacomini

Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen

Bei Vereinsaktivitäten geht es immer auch um Beziehungen. Freiwillige oder angestellte MitarbeiterInnen geben emotionale und körperliche Nähe, etwa bei Hilfeleistungen im Sport, bei pflegerischen Leistungen während Ferienbegleitungen oder beim Trostspenden in Stresssituationen. Dabei ist es sehr wichtig sich der eigenen Rolle bewusst zu sein und eine verantwortungsvolle Distanz einzuhalten. Dies verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen. Der «Verhaltenskodex» in Form einer dreissigseitigen Broschüre hilft mit klar definierten Grundhaltungen und Qualitätsstandards, diese Refle-

xion aktiv zu fördern. Sie ist praxisnah und umsetzbar, eignet sich zur Einführung und Vorbereitung von Mitarbeitenden, zur Qualitätsüberprüfung und -sicherung, zur Diskussion und kritischen Reflexion, als Orientierung in «heiklen» Situationen und als verpflichtende Einverständniserklärung von Teilnehmenden. Risikosituationen erkennen und achtsam gestalten:

Download unter: www.procap.ch/de/sich-engagieren/verhaltenskodex.html
(herausgegeben von Procap in Zusammenarbeit mit PluSport, insieme und Cerebral Schweiz)

BEHINDERTENFAHR- UND BEGLEITDIENSTE

Subventionierte Behindertenfahrten

BTB Behinderten-Transport GmbH
Leimgrubenweg 16, 4053 Basel
Fahrtenbestellung: Telefon 061 666 66 66 (6–22 Uhr)
Anmeldung Fahrberechtigung: KBB, Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte, Telefon 061 690 70 66

Regelmässige Fahrten und Freizeitfahrten für Alle

IVB-Behinderten-Selbsthilfe, Geschäftsstelle, Schlossgasse 11, 4102 Binningen, Telefon 061 426 98 00 (Mo–Fr 6–18 Uhr)

Rollimobil, rollstuhlgängiges Mietauto

IVB, Adresse s.o. Telefon 061 426 98 15 (Mo–Fr 7–18 Uhr)

Taxifahrten für Behinderte

Telefon 061 222 22 22 (auch Rollstuhl-Taxi, 8–17 Uhr)
Telefon 061 333 33 33 (Rollstuhl zusammenklappbar)
Telefon 061 777 77 77 (nur Fussgänger)

Fahrten ausserhalb der Region

Behinderten-Fern-Transport (Schweiz), Münchensteinerstr. 270, 4053 Basel, Telefon 061 331 34 34

Fahrdienst SRK Kanton Basel-Stadt

Fahrten zu Erholungs- / Klinikaufenthalten und Besuchen ausserhalb Basel durch Freiwillige (nur beschränkt für Rollstuhlfahrende)
SRK Basel-Stadt, Bruderholzstr. 20, 4053 Basel, T 061 319 56 53
Montag–Freitag 8–12 Uhr / 14–16 Uhr

Rollstuhlbusunternehmen in der Region (Preis auf Anfrage):

Hofmeier AG, Lausenstrasse 29, 4410 Liestal, T 061 921 22 24
Kleinrath AG, Arisdörferstr. 87, 4410 Liestal, T 061 921 22 11
Kuster AG, Car-Reisen, 4133 Pratteln, Telefon 061 811 14 26
Recher, Hauptstrasse 116, 4417 Ziefen, Telefon 061 931 19 60

Kontaktstellen für ÖV-Reisende mit einer Behinderung

SBB Call Center Handicap GratisTel.: 0800 007 102
mobil@sbb.ch,
Mobility International Schweiz (MIS), Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung, T 041 62 206 88 35 / www.mis-ch.ch

«Compagna»

Begleitservice für Reisende / Bahnhofhilfe
Einsatzzentrale, Eschenstr. 1, 9000 St Gallen, T 071 220 16 07

Begleit- Betreuungsdienste BS und BL

SRK Basel-Stadt, Bruderholzstr. 20, 4053 Basel, T 061 319 56 53
SRK Baselland, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal, T 061 905 82 00

«AmBeWo»

Ambulant begleitendes Wohnen BS und BL
Hohenrainstr. 12C, 4133 Pratteln, Telefon 058 755 28 28

BAUBERATUNGSSTELLEN

Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Kernstrasse 57, 8004 Zürich, Telefon 01 299 97 97
Fax 01 299 97 98, info@hindernisfreies-bauen.ch

Basel-Stadt: Pro Infirmis Basel-Stadt

Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 225 98 60

Aargau / Solothurn / Baselland:

Procac Fachstelle Hindernisfreies Bauen

Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
Tel. 062 206 88 50, bauen@procac.ch
Leiter Fachstelle: Sebastian Burnell

RECHTSDIENST SOZIALVERSICHERUNGEN

Behindertenforum Rechtsdienst

Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 205 29 29
Telefonische Rechtsauskünfte und Kontaktnahmen Rechtsdienst
Dienstag und Mittwoch 10–12 Uhr

Sozialversicherungsberatung Procac Nordwestschweiz

St. Jakobs-Strasse 40, 4052 Basel, Telefon 0848 776 227
Kontaktaufnahme: Mo–Fr 8.30–11.30 Uhr, Mo 13.30–16 Uhr

BEHINDERUNG UND KRANKHEIT

Patientenstelle Basel

Beratungsstelle bei Problemen mit Ärzten, Spitälern etc.
Hebelstrasse 53, Postfach, 4002 Basel, Telefon 061 261 42 41

Zentrum Selbsthilfe – Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Tel. Beratung: Mo/Di 10–12.30 Uhr, Mi/Do 15–17 Uhr
Pers. Beratung: Di 16–18 Uhr, Do 11–13 Uhr
Telefon 061 692 81 00, Feldbergstrasse 55, 4057 Basel

AIRAMOUR°

Beratungsstelle für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und deren Umfeld zum Thema Beziehungen und Sexualität.

Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 205 29 27
info@airamour.ch, www.airamour.ch

INFORMATIONEN IM NETZ

www.sozialesbasel.ch

Soziale Angebote und Institutionen in Basel von A–Z

www.stiftungmosaik.ch

Informationen und Dienstleistungen in Baselland, unter «Broschüren herunterladen»

www.behindertenforum.ch

unter «Adressen»

Impressum

Herausgeber	Behindertenforum (AKI Region Basel)
Redaktion	Barbara Imobersteg (bim), Georg Mattmüller (gm)
Redaktionsschluss	für die nächste Ausgabe ist der 31.7.2021
Auflage	4000 Exemplare
Gestaltung, Satz, Druck	Bürgerspital Basel, BSB Medien Friedrich Miescher-Strasse 30, PF, 4002 Basel

Erscheinungsweise	Vierteljährlich; März, Juni, September und Dezember
Abonnement	Für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen
Anzeigenverwaltung, Redaktionsadresse	Behindertenforum, Bachlettenstrasse 12, CH-4054 Basel, Telefon 061 205 29 29 Fax 061 205 29 28, info@behindertenforum.ch www.behindertenforum.ch



ASPr – SVG (Schweizerische Vereinigung der Gelähmten), Ortsgruppe beider Basel
Marcel Studer, Präsident, Gstaltenrainweg 81, 4125 Riehen, Telefon 061 313 71 66
www.aspr-svg.ch



Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz, Geschäftsstelle
Falknerstrasse 33, 4001 Basel, Telefon 061 261 22 24, Fax 061 262 13 90
info@svnws.ch, www.svnws.ch



Band-Werkstätten Basel, Büro und Werkstätten
Prattelerstrasse 23, 4052 Basel, Telefon 061 378 88 77
www.band-Werkstaetten.ch

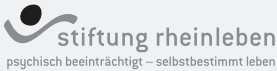


FRAGILE SUISSSE, Basler Vereinigung für Hirnverletzte Menschen, Sekretariat
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 271 15 70,
www.fragile.ch

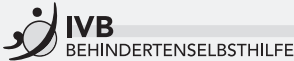


insieme Baselland
Eichenweg 1, 4410 Liestal, T 061 922 03 14
info@insieme-bl.ch, www.insieme-bl.ch

insieme Basel, Geschäftsstelle
Wettsteinallee 70, 4058 Basel, T 061 281 17 77
www.insieme-basel.ch



Rheinleben
Clarastrasse 6, 4058 Basel, Telefon 061 686 92 22
info@rheinleben.ch, www.rheinleben.ch



IVB, Behinderten-Selbsthilfe beider Basel, Geschäftsstelle
Schlossgasse 11, 4102 Binningen, Telefon 061 426 98 00
www.ivb.ch



PlusSport, Behindertensport Basel (BSB), Sekretariat
Käferholzstrasse 142, 4058 Basel, Telefon 061 603 20 11
info@bs-basel.ch, www.bs-basel.ch



Procap Nordwestschweiz
Geschäfts- und Beratungsstelle, St. Jakobs-Strasse 40, 4052 Basel, Telefon 0848 776 227
info@procap-nws.ch, www.procap-nws.ch



Sbb Schweiz. Blindenbund, Regionalgruppe Nordwestschweiz (RGN)
Brigitte Häner, Neueneichweg 14, 4153 Reinach, Telefon 061 702 10 81
www.blind.ch



SBV Schweiz. Blinden- und Sehbehinderten-Verband, Nordwestschweiz
Josef Camenzind, Präsident, Salzbodenstrasse 12, 4310 Rheinfelden, Telefon 061 831 31 53
www.sbv-sfa/sektionen/nordwestschweiz



SMSG Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft, Regionalgruppe Basel und Umgebung
Monique Tschui, Holeeweg 8, 4123 Allschwil, Telefon 061 361 56 66
www.multiplesklerose.ch



Vereinigung Cerebral Basel

Vereinigung Cerebral Basel, Geschäftsstelle
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 271 45 66
www.cerebral-basel.ch



Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel
Oberalpstrasse 117, 4054 Basel, Telefon 061 272 13 13, Fax 061 272 13 16,
office@bilingual-basel.ch, www.bilingual-basel.ch



Zentrum Selbsthilfe
Feldbergstrasse 55, 4057 Basel, Telefon 061 689 90 90
mail@zentrumselbsthilfe.ch, www.zentrumselbsthilfe.ch



Asperger-Hilfe Nordwestschweiz
Rickenbacherstrasse 23, 4460 Gelterkinden, Telefon 061 981 39 84 (Fam. Zettel)
info@aspergerhilfe.ch, www.aspergerhilfe.ch



Verein Blind-Jogging
Aeschengraben 10, 4051 Basel Telefon 061 228 73 77,
info@blind-jogging.ch, www.blind-jogging.ch



Leben mit Autismus Basel, Geschäftsstelle
Friedhofweg 70A, 4125 Riehen
info@lebenmitautismus.ch, www.lebenmitautismus.ch

AZB
4056 Basel
P.P./Journal

DIE POST 

Retouren an
Bürgerspital Basel, BSB Medien, Friedrich Miescher-Strasse 30, CH-4056 Basel



Behindertenforum | Bachlettenstrasse 12 | CH-4054 Basel, Telefon 061 205 29 29 | Fax 061 205 29 28
info@behindertenforum.ch | www.behindertenforum.ch